



**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Gewerbe,**  
**Grundsatz Gaststätten u.**  
**Sondernutzungen**  
**Spielhallen, Sportwetten**  
**KVR-I/311**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45135  
Telefax: 089 233-45139  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19

Frau  
Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –  
Obergiesing – Fasangarten  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.07.2018

Aufhebung der Härtefallregelung im Ausführungsgesetz zum GlüStV (AGGlüStV)  
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17  
Obergiesing – Fasangarten vom 12.06.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

Mit unseren Schreiben vom 07.02.2018 und vom 08.05.2018 haben wir Sie bereits  
vollumfänglich zu der Thematik „Härtefallregelungen“ bei Spielhallen informiert.

Zu dem o.g. Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Vorfeld der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des Ausführungs-  
gesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) zum 01.07.2021 werden die entsprechenden Gremien des  
Deutschen und des Bayerischen Städtetages eingebunden. Das Kreisverwaltungsreferat wird  
im Rahmen dieser Verbandsanhörung wieder darauf hinwirken, dass ein effektiver Vollzug des  
Glücksspielrechts erreicht wird, damit künftig keine weiteren Härtefallregelungen akzeptiert  
werden müssen und Betriebsschließungen effektiv durchgesetzt werden können.

Ergänzend zu Ihrem Antrag weisen wir darauf hin, dass die bestehenden öffentlich-rechtlichen  
Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages derzeit schon in die richtige Richtung gehen. So  
wurde das rasante Wachstum der Branche seit dem Jahr 2012 nahezu gestoppt. Sog. Mehr-  
fachkonzessionen werden seither nicht mehr erteilt.

Des weiteren wurde im AGGlüStV zum 24.07.2017 für die Neuerteilung von Spielhallenerlaub-  
nissen ein Mindestabstand von 500 m eingeführt.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen direkt an das Bayerische Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr und an die Bundesregierung zu wenden.

Wir gehen davon aus, dass wir durch unsere erneuten Ausführungen zu der Thematik „Härtefallregelungen bei Spielhallen“ die Angelegenheit abschließend klären konnten.

Mit freundlichen Grüßen